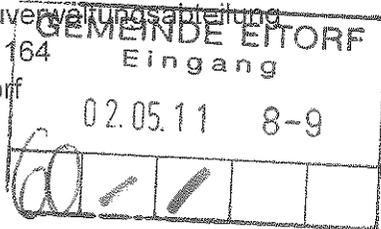


Anlage 1 zur Niederschrift

APVE 9.5.12

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die
Gemeinde Eitorf
60.1 – Bauverwaltungsabteilung
Postfach 1164
53774 Eitorf



b.w.

Umweltdezernent

Herr Schwarz

Zimmer: A 9.20

Telefon: 02241 - 13-3018, 13-2905

Telefax: 02241 - 13-3111

E-Mail: christoph.schwarz@
rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.03.2012

Mein Zeichen

Datum
26.04.2012

Förderprojekt „chance7“, Austausch von GIB-Flächen im Regionalplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,
sehr geehrter Herr Sterzenbach,

für Ihr Schreiben vom 19.03.2012 danke ich Ihnen. Sie beschreiben darin die aktuelle Beschlusslage der kommunalen Gremien zum Förderprojekt „chance7“ und stellen einen Beitritt der Gemeinde in Aussicht, nachdem die Bezirksregierung das Verfahren zur Änderung des Regionalplans mit dem Ziel einer gewerblichen Entwicklung in Lindscheid eröffnet hat. In Abstimmung mit dem Planungsdezernenten Herrn Jaeger möchte ich auf diesen Beschluss näher eingehen.

Ich habe Verständnis für die Gemeinde, die wegen der artenschutzrechtlichen Probleme im Gewerbegebiet Altebach II nach einer räumlichen Alternative für ein Gewerbegebiet sucht. In Kenntnis der kommunalen Überlegungen haben wir deshalb angeboten, die Förderkulisse für „chance7“, die bisher den Bereich des Bebauungsplans für Altebach II ausgeklammert hat, auf die artenschutzrelevanten Flächen des Gewerbegebietes auszudehnen. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, mit Fördergeldern z.B. die betreffenden Flächen zu erwerben und zum Zwecke des Naturschutzes zu optimieren. Die Gemeinde bekäme über den Grunderwerb nötige finanzielle Mittel in die Hand, um die gewerbliche Entwicklung an anderer Stelle weiter zu treiben. Wir haben gleichzeitig vorgesehen, den in den bisherigen kommunalen Überlegungen favorisierten Standort für das neue Gewerbegebiet in Lindscheid (sog. Standort 2) aus der Förderkulisse von „chance7“ auszuklammern, damit keine Hemmnisse zu befürchten sind.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

All dies ist als Angebot des Kreises zu verstehen, die Überlegungen der Gemeinde zu unterstützen. Die Annahme eines solchen Angebotes schwächt weder die Position der Gemeinde in einem Zielabweichungs- oder Regionalplanänderungsverfahren noch bedeutet es, die Flächen in Altebach II durch eine Einbeziehung in die Förderkulisse von „chance7“ bereits preisgegeben zu haben. Im Gegenteil könnten entsprechende Maßnahmen erst umgesetzt werden, wenn Altebach II für diese Zwecke auch tatsächlich zur Verfügung steht. Wie im gesamten Förderprojekt gilt auch hier, dass keine Maßnahme ohne das Einvernehmen der Gemeinde als Eigentümerin durchgeführt wird.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat jedoch keine Möglichkeit, auf Verfahren Einfluss zu nehmen, die nicht in seiner Zuständigkeit liegen. Ob die geplante Darstellung des Gewerbegebietes im Regionalplan dessen Grundzüge berührt und damit ein Änderungsverfahren für den Regionalplan erforderlich wird, liegt in der Entscheidung der Bezirksregierung Köln. Selbstverständlich kann die Gemeinde die Möglichkeiten, die sich durch das Bundesförderprojekt eröffnen, zur Untermauerung ihres Anliegens nutzen.

Die problematische Zeitfrage haben Sie in Ihrem Schreiben bereits angesprochen. Es ist in der Tat so, dass „chance7“ an ein festes Zeitschema gebunden ist. Bis Ende 2012 sollen die Fördermaßnahmen im Einzelnen festgelegt werden, damit daraus bis zum Frühjahr 2013 der Antrag für die Förderphase 2 (d.h. die Maßnahmenumsetzung) gestellt werden kann. Dazu gehört die Angabe, welche Flächen in der Förderkulisse liegen und welche Maßnahmen wann und mit welchem Mittelseinsatz umgesetzt werden sollen. Diese Angaben sind verbindlich. Es ist daher nicht möglich, über 2012 hinaus die Entwicklung des Regionalplan-Verfahrens abzuwarten und dann in irgendeiner Form nachzuziehen. Wenn sich die Gemeinde nicht bis Ende 2012 zu einer Teilnahme am Förderprojekt entschlossen hat, dann müssen die Flächen in Altebach II wie ursprünglich vorgesehen außerhalb der Förderkulisse bleiben. Wir werden zudem allen privaten Grundeigentümern in Eitorf keine Förderung zusagen können, da die Gemeinde nicht beigetreten ist.

Für eine solche Vorgehensweise bitte ich auch im Interesse der übrigen teilnehmenden Kommunen um Verständnis.

Ich bin gern bereit, die Gemeinde Eitorf weiterhin informell in die Gespräche zu „chance7“ einzubeziehen, um den Weg ins Förderprojekt offen zu halten. Dies ist für 2012 auch zeitlich noch möglich. Bis zur Sommerpause wird das Planungsbüro seine fachlichen Vorschläge erarbeitet haben, die dann in der zweiten Jahreshälfte mit Eigentümern und Nutzern abgestimmt werden sollen, um daraus konkrete Förderpakete zu schnüren. Auch das würde für Interessenten in Eitorf noch möglich sein, allerdings schon mit dem Vorbehalt eines Beitritts der Gemeinde bis Ende des Jahres.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schwarz